



RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Kostenaufstellung - als Anlage zum Vertrag (Pflegetabelle)



Vertrags-Nummer

Name der gärtnerbetreuten Grabanlage

Für die Unterhaltung der Grabstätte

Auf dem Friedhof

in

Feld/Flur

Reihe

Nr.

Grabart

Laufzeit von (muss immer der 1. eines Monats sein)

Laufzeit bis

bzw. nach dem Ableben

für

Jahre und

Monate

Beginn



Nach dem Ableben



nach Ableben des Letztverstorbenen*



Reservierung*

* Bitte beachten Sie hierzu die ergänzenden Vertragsbedingungen

Auftraggeber



ist gleichzeitig Nutzungsberechtigter

Anschrift/Telefonnummer

Erwerb der Grabstätte

Ruhefrist/Nutzungsrecht bis

Der Vertrag wurde durch folgenden Bestatter vermittelt

Rechnung nicht an den Auftraggeber senden, sondern an



den Bestatter



oder

senden.

Beschreibung der gärtnerischen Grabanlage

Unterhaltungskosten pro Jahr

€

Sonderkosten

€

Unterhaltungskosten pro Jahr (inkl. MwSt.)

Sonderkosten in der Vertragszeit (inkl. MwSt.)

Gesamtkosten: Unterhaltungskosten jährlich €

mal Jahre Monate =

Sonderkosten in der Vertragslaufzeit =

Zwischensumme=

Sicherungsrücklage=

Vertragssumme =

6 % Verwaltungsgebühr =

Gesamtbetrag =

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift Auftragnehmer

Die Kostenaufstellung wurde zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer besprochen und dient als Anlage für den abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag.

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH | Amsterdamer Str. 206 | 50735 Köln |

Postanschrift: Zum Steigerhaus 14 | 46117 Oberhausen | Telefon: 0208-62 90 30 111

E-Mail: service@dauergrabpflege.net | www.dauergrabpflege.net |

Handelsregister Nr. B 2999 | Amtsgericht Köln |

Geschäftsführer: Martin Walser, Ralf Harbaum, Köln | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Carsten Nöhl, Essen |





Vertrag für Dauergrabpflege

Pflegermodell

für die Grabstätte

Verbindliche Grabsteinbeschriftung

Zwischen: Frau ☐ Herrn ☐ Eheleute ☐ Andere ☐ (folgend „Auftraggeber“ genannt)

geboren am

wohnhaft am Tage der Vertragsschließung in

der Friedhofsgärtnerei (folgend „Auftragnehmer“ genannt)

einerseits und

Anschrift

andererseits

wird unter treuhänderischer Mitwirkung der RHEINISCHEN TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH (folgend „Treuhänder“ genannt), folgender Vertrag geschlossen

§ 1

Die Grabstätte in _____ auf dem _____ Friedhof;
Feld/Flur _____ Reihe _____ Nr. _____ wird für die Zeit vom _____
_____ bis _____ /bzw. nach dem Ableben des
Auftraggebers für _____ Jahre und _____ Monate dem Auftragnehmer in Auftrag
gegeben.

§ 2

Als Vertragsgrundlage gelten die beigelegte schriftliche Kostenaufstellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die örtliche Friedhofsordnung.

§ 3

Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarte Pflegezeit und die sonstigen in der Kostenaufstellung vereinbarten Leistungen

Vertragssumme	€	
Verwaltungsgebühr von 6 %	€	
Gesamtsumme	€	

an den Treuhänder auf ein gesondertes Grabpflegekonto mit Zuordnungsmöglichkeiten zur jeweiligen Vertragssumme und der zugehörigen Person. Der gezahlte Betrag wird als Zweckvermögen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG geführt und als Schonvermögen i. S. d. SGB XII. Die Gesamtsumme ist nach Unterzeichnung dieses Vertrages fällig.

§ 4

Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Leistungen (Grabpflege) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Zwischen dem Auftraggeber und dem Treuhänder besteht ein treuhänderischer Geschäftsbesorgungsvertrag. Der Treuhänder übernimmt - im Rahmen des Treuhandverhältnisses - die Verpflichtung,

1. die Vertragssumme vom Auftraggeber entgegenzunehmen und als Zweckvermögen ertragsbringend anzulegen,
2. für den Auftraggeber ein internes Verrechnungskonto zu führen, dem ein Kapital- und Ertragskonto zugeordnet wird,
3. das jährlich vereinbarte Entgelt für die Grabpflege, die Bepflanzungen und den Grabeschmuck sowie für Sonderleistungen an den Auftragnehmer auszuzahlen; Mehrkosten für laufende Kostensteigerungen werden aus Erträgen ausgeglichen,
4. den Auftragnehmer im Hinblick auf eine gewissenhafte Pflege zu überwachen und insbesondere zu prüfen, dass die in der Kostenaufstellung beschriebenen Leistungen erbracht und ordnungsgemäß ausgeführt werden,
5. mit der Grabpflege ggf. einen anderen Auftragnehmer zu beauftragen, wenn der bisherige seine Tätigkeit einstellt oder die Ausführung der übertragenen Arbeiten durch den bisher beauftragten Auftragnehmer wiederholt zu Beanstandungen führt. Der Treuhänder übernimmt die Verantwortung, dass der neu beauftragte Auftragnehmer in die ursprünglich vereinbarten Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag eintritt.

§ 5

1. Die aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung abschließend aufgezählt.
2. Sollten sich die Kosten für Grabpflege, Bepflanzungen und Leistungen erhöhen oder ermäßigen, wird die vom Auftraggeber gezahlte in § 3 dieses Vertrages genannte Vertragssumme zuzüglich der Erträge entsprechend in Anspruch genommen. Mit der dadurch bedingten Mehr- oder Minderleistung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.
3. Werden während der Laufzeit des Vertrages über die Kostensteigerung (§ 5 Nr. 2) hinausgehende Erträge aus dem Treuhandvermögen erzielt, so

ist der Treuhänder berechtigt, für die Grabstätte eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen erbringen zu lassen; bzw.

ist der Treuhänder berechtigt, den Vertrag entsprechend der vorhandenen Erträge zu verlängern;

§ 6

Der Treuhänder ist berechtigt und verpflichtet, seiner trotz Verwendung der vorgenannten Umsatzerlöse und weiterer Erlöse nicht gedeckten Aufwand für allgemeine Verwaltungskosten, insbesondere für Leistungskontrollen, EDV-Kosten und Werbekosten aus den Erträgen, welche er treuhänderisch verwaltet, auf kostendeckender Basis zu entnehmen. Diese Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zins- und Dividendengutschriften der Geldanlagen unter Abzug der anfallenden Kosten der kontoführenden Banken, der Effektenankaufkosten sowie der Depotgebühren.

§ 7

Der Treuhänder ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit. Er ist bevollmächtigt, für den Auftraggeber auch über den Tod hinaus zu handeln und Erklärungen abzugeben, insbesondere solche, die zur Abwicklung und/oder Sicherstellung des Treuhandverhältnisses und dieses Vertrages erforderlich sind. Ebenso ist er berechtigt, alle erforderlichen Anträge und Erklärungen abzugeben, die zur Ausübung steuerlicher Rechte und Pflichten erforderlich sind, die das Vertragsvermögen als Zweckvermögen betreffen.

§ 8

1. Rechtsnachfolger oder Dritte müssen die Beisetzung des Verstorbenen in das in diesem Vertrag angegebene Grab veranlassen und dürfen die Grabstätte nicht vor Ablauf des Nutzungsrechtes zurückgeben und/oder den Treuhandvertrag kündigen oder aufheben.
2. Der Auftraggeber bestimmt ausdrücklich, dass der Treuhandvertrag nach seinem Tod nicht aufgelöst werden darf; seine Erben/Rechtsnachfolger haben diesen Vertrag gegen sich gelten zu lassen. Entsprechendes gilt bei einer Vorsorge-Bevollmächtigung und im Falle einer Pflegschaft oder jeden anderen Form der Vertretungsregelung.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

§ 10

Dieser Vertrag ist in mindestens dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Ein Exemplar wird bei dem Treuhänder hinterlegt. Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

§ 11

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang der Vertragssumme bei dem Treuhänder in Kraft. Die Dauergrabpflege sowie die übrigen geschuldeten Leistungen beginnen in dem in § 1 angegebenen Zeitpunkt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Stempel und Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH



ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM DAUERGRABPFLEGE-VERTRAG

PFLEGEMODELL: _____

Vertragsnummer: _____ (Wird von der Treuhandstelle eingetragen)

Grabstätte: _____

Für die Beisetzung im o.g. Pflegemodell gelten nachfolgende

Ergänzende Vertragsbedingungen, die ich **zur Kenntnis genommen habe** und mit **meiner Unterschrift** hiermit **vollkommen anerkenne**:

1. Friedhofsgebühren sind im abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag nicht enthalten (außer in der Kostenaufstellung ist etwas anderes vereinbart). Diese sind, entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung, direkt mit der Friedhofsverwaltung abzurechnen. Ein Nachkaufsrecht für die Verlängerung von Wahlgrabstätten und die Dauergrabpflege bestehen.
2. Die Beisetzung in o.g. Pflegemodell ist nur in Kombination mit dem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages über die gesamte Laufzeit bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH möglich. Bei jeder evtl. weiteren Beisetzung müssen das Nutzungsrecht und die Dauergrabpflege mit der Erneuerung der Grabbepflanzung nachgekauft werden.
3. Grabmale können bei ortsansässigen Steinmetzen beauftragt werden, müssen sich aber in Farbe und Form gestalterisch der Anlage des Gesamtfeldes sowie der Friedhofssatzung unterordnen. Der Friedhofsgärtner berät hierzu gerne. Grabmale müssen separat beim Steinmetz in Auftrag gegeben und abgerechnet werden. Steineinfassungen sind nicht möglich.
4. Die Bepflanzung und Pflege des Pflegemodells erfolgt durch den zuständigen Auftragnehmer. Die Gestaltung der Grabstelle und des Grabmals (falls nichts anders festgelegt wurde) obliegt dem ausführenden Auftragnehmer. Einzelwünsche finden keine Berücksichtigung. Pflegemaßnahmen und Pflanzungen, die nicht mit dem Auftragnehmer abgesprochen sind, sind nicht zulässig. Die Ablage von Gestecken, Kerzen u.ä. ist auf dem Grab nur an entsprechenden besonderen Ablageflächen (falls vorhanden) möglich, um eine Beschädigung der Bepflanzung zu vermeiden. Der mit der Pflege beauftragte Auftragnehmer ist berechtigt, Grabbeigaben, die nicht ordnungsgemäß abgelegt wurden, die verwelkt oder verbraucht sind, regelmäßig zu entfernen und der Entsorgung zuzuführen.

Ort und Datum

Unterschrift des Auftraggebers

§ 1 Datenerhebung und Datennutzung

Es werden nur personenbezogene Daten erhoben, die im notwendigen Umfang zur Erfüllung und Abwicklung der vertraglichen Leistung (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) erforderlich sind. Dazu gehören die vereinbarten Grabpflegeleistungen sowie die Kontrolle der Leistungserbringung und der Abrechnung. Daten sind: Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Telefonnummer(n), Daten der Grabstätte (Feld/Flur-Nr./Grab-Nr.) und ggf. E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Angaben zu Erben oder Ansprechpartnern. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten nicht weiterverwendet und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern nicht ausdrücklich eine Einwilligung in die weitere Nutzung vorliegt bzw. nachfolgend eine darüberhinausgehende gesetzlich erlaubte Datenverwendung ausdrücklich vorbehalten wurde.

Bei einem Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages mit einem Partnerbetrieb der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege gilt die Unterschrift im Vertrag als Einwilligung zur Datenverarbeitung.

§ 2 Datenweitergabe

Die mitgeteilten personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich zur Vertragserfüllung werden die Daten an den Friedhofsträger weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und ggf. den beauftragten und gewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben.

§ 3 Auskunft, Widerspruch und Kontaktaufnahme

Auf Anfrage wird der Kunde über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten informiert. Der Kunde kann der Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Ausgenommen hiervon sind solche Daten, die zu Zwecken der Vertragsabwicklung bereitgehalten werden müssen und im Dauergrabpflege-Vertrag sowie der zugehörigen Kostenaufstellung enthalten sind. Der Nutzer hat jederzeit das Recht, unrichtige personenbezogene Daten auf Antrag berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Die Ausübung des Rechts ist kostenlos und kann vereinfacht über das Kontaktformular beantragt werden. Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes kann der Kunde auch die genannte E-Mail-Adresse der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege nutzen.

Einwilligung zu Informationen und News

In einem Newsletter informiert die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ihre Kunden per E-Mail rund um die Dauergrabpflege, aktuelle Leistungen und relevanten Neuigkeiten. Hierdurch sind Sie stets bestens informiert. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

☐

Ja, ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere E-Mail-Adresse

zum Zweck der Informationen und News zum Leistungsspektrum des Produktes gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: datenschutz@dauergrabpflege-rheinland.de

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr für die Übermittlung von Informationen und News nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Grundsatz

Sämtliche Leistungen werden nach der Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachmännischen Grundsätzen erbracht.

II. Dauergrabpflege

Die Dauergrabpflege ist eine vertragliche Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand der Grabfläche während der Vertragsdauer kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle fünf bis zehn Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche erfolgt.

III. Leistungen und Lieferungen

1. Nur solche Lieferungen und Leistungen werden erbracht, die schriftlich entsprechend den schriftlich unterzeichneten Kostenaufstellungen vereinbart wurden. Diese sind Anlagen dieses Vertrages.
2. Neuanlagen und Überholungen der gärtnerischen Fläche erfolgen im Rahmen der allgemeinen Anweisung der jeweiligen Friedhofsordnung, nach fachlichen Grundsätzen und – wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart – nach den wohlverstandenen Gesichtspunkten sowie dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, Hagel, schwerer Regen, Wild, sowie durch Schädlinge werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt – wenn nicht anders vereinbart – durch den Auftragnehmer nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzungen erfolgt wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsaufwand es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihm oder in seinem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Soweit schriftlich nichts Anderes im Rahmen der Kostenaufstellung vereinbart, umfasst die gärtnerische Pflege: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen, soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
7. Alle in den Kostenaufstellungen, die Anlage zu diesem Vertrag sind, enthaltenen Leistungen werden gewissenhaft und mit ordnungsgemäßer Sorgfalt des Auftragnehmers von diesem oder seinem Erfüllungsgehilfen erbracht.

IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Bleiben diese erfolglos, ist die entsprechende Beschwerde an den Treuhänder zu richten.

V. Haftung – Schadensersatz

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen, beruht. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen; die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Verbraucherschlichtung

Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VII. Datenschutz

Hierzu verweisen wir auf die aktuelle Datenschutzerklärung auf unserer Homepage im Internet unter: www.dauergrabpflege.net